

für die Homepage:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Doberschau-Gaußig
am Dienstag, den 11. Oktober 2022 um 19.00 Uhr,
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

- **18:30Uhr Treff am Gemeindeamt - Vorstellung der 24h-Paketbox durch den Betreiber**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2022
2. Beschluss 70/10/2022 Vergabe Bauleistungen zur Umgestaltung/Entwicklung der kommunalen Friedhöfe Doberschau (neu) und Grubschütz
3. Beschluss 71/10/2022 Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements
4. Prüfbericht zur Überörtliche Prüfung der HH-Jahre 2012-2020
5. Beschluss 72/10/2022 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die OFW Gnaschwitz
6. Beschluss 73/10/2022 Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0708 Diehmener Mühle
7. Beschluss 74/10/2022 Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0711 Diehmen – Brücke bei Mitteldorf 35
8. Beschluss 75/10/2022 Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0714 Diehmen Wallergänzung und Durchlasserneuerung
9. Beschluss 76/10/2002 Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0717 Cossern – Instandsetzung Pendelrampe, Böschungssicherung, Beräumung
10. Beschluss 77/10/2022 Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0720 Naundorf – Gewässerinstandsetzung und -Beräumung
11. Beschluss 78/10/2022 Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0722 Golenz – Grabenöffnung, Herstellen Durchlass
12. Beschluss 79/10/2022 Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0731 – Arnsdorf – Brücke S118 – Brücke unterhalb Sägewerk – Instandsetzung Uferbereiche, Beräumung
13. Beschluss 80/10/2022 Aufnahme des Wanderweges zum Mühlweg 4, OT Arnsdorf in das Straßenbestandsverzeichnis

14. Beschluss 81/10/2022 Antrag auf nachträgliche Aufnahme des Verbindungsweges zw. „Lindenweg“ und „Am Schafberg“ im OT Arnsdorf über die Flst. T.v. 175/1, 175/2, 159, 160, 163, 171, 169, 386/1 Gemarkung Arnsdorf als öffentl. Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig
15. Beschluss 82/10/2022 Aufnahme Weg Richtung Sandgrube, Gem. Naundorf in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig
16. Beschluss 83/10/2022 Widmung eines Weges an der Fa. Ovovac in Techritz
17. Beschluss 84/10/2022 Aufnahme eines Verbindungsweges zw. Gaußig „Zur Alten Schäferei“ und Brösang „An der Eiche“ in das Straßenbestandsverzeichnis
18. Beschluss 85/10/2022 Antrag auf nachträgliche Aufnahme des Flst. 249, Gem. Drauschkowitz in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig
19. Beschluss 86/10/2022 Aufnahme des Weges zur Berry Metall über das Flst. 456/4 und 456/30, Gem. Gaußig in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig
20. Beschluss 87/10/2022 Aufnahme des Weges am Zockauer Steinbruch (Gemarkungen Günthersdorf, Zockau, Cossern) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig
21. Beschluss 88/10/2022 Aufnahme einer Eisenbahnüberführung (Gem. Zockau) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig
22. Informationen des Bürgermeisters
23. Fragen der Bürger und Gemeinderäte



Alexander Fischer
Bürgermeister

eingestellt auf Homepage am: 04.10.2022

Datum: 12.10.2022

Beschluss 70/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Vergabe von Bauleistungen zur Umgestaltung / Entwicklung der kommunalen Friedhöfe Doberschau (neu) und Grubschütz an den Bieter Garten- und Landschaftsbau Wehle GmbH mit einem Auftragsvolumen über 88.003,38 € brutto.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 71/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
davon anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 2
Stimmenthaltungen 3

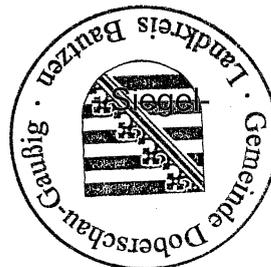
Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022



Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 72/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend aufgeführten Geldzuwendungen für die Ortsfeuerwehr Gnaschwitz zu.

Zuwendender	Zuwendungsbetrag
Fa. MAXAM Deutschland GmbH	500,00 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 73/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Aufnahme der Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0708 Diehmener Mühle in die Haushaltsplanung 2023 mit einem Betrag von 56.000 €.

Zur Kapazitätssicherung des Planungsbüros sind die Planungsleistungen Leistungsphase 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Krämer, Lindenstr.3, 01877 Bischofswerda unverzüglich zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 74/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Aufnahme der Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0711 Diehmen – Brücke bei Mitteldorf 35 in die Haushaltsplanung 2023 mit einem Betrag von 154.500 €.

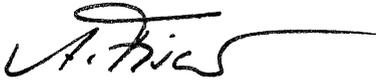
Zur Kapazitätssicherung des Planungsbüros sind die Planungsleistungen Leistungsphase 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Krämer, Lindenstr. 3, 01877 Bischofswerda unverzüglich zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 75/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Aufnahme der Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0714 Diehmen Wallergänzung und Durchlasserneuerung in die Haushaltsplanung 2023 mit einem Betrag von 112.500 €.

Zur Kapazitätssicherung des Planungsbüros sind die Planungsleistungen Leistungsphase 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Krämer, Lindenstr. 3, 01877 Bischofswerda unverzüglich zu erteilen.

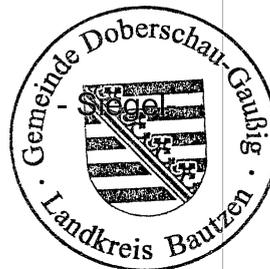
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 76/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Aufnahme der Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0717 – Cossern – Instandsetzung Pendelrampe, Böschungssicherung, Beräumung in die Haushaltsplanung 2023 mit einem Betrag von 128.000 €.

Zur Kapazitätssicherung des Planungsbüros sind die Planungsleistungen Leistungsphase 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Krämer, Lindenstr. 3, 01877 Bischofswerda unverzüglich zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 77/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Aufnahme der Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0720 – Naundorf – Gewässerinstandsetzung und -Beräumung in die Haushaltsplanung 2023 mit einem Betrag von 86.500 €.

Zur Kapazitätssicherung des Planungsbüros sind die Planungsleistungen Leistungsphase 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Krämer, Lindenstr. 3, 01877 Bischofswerda unverzüglich zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 78/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Aufnahme der Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0722 Golenz – Grabenöffnung, Herstellen Durchlass in die Haushaltsplanung 2023 mit einem Betrag von 45.500 €.

Zur Kapazitätssicherung des Planungsbüros sind die Planungsleistungen Leistungsphase 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Krämer, Lindenstr. 3, 01877 Bischofswerda unverzüglich zu erteilen.

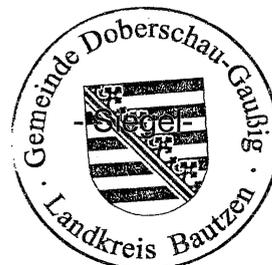
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 79/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Aufnahme der Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2021 ID 0731 – Arnsdorf – Brücke S 118 – Brücke unterhalb Sägewerk - Instandsetzung Uferbereiche, Beräumung in die Haushaltsplanung 2023 mit einem Betrag von 88.500 €.

Zur Kapazitätssicherung des Planungsbüros sind die Planungsleistungen Leistungsphase 1 bis 4 an das Ingenieurbüro Krämer, Lindenstr.3, 01877 Bischofswerda unverzüglich zu erteilen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 80/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die nachträgliche Aufnahme des Weges über die Flurstücke 582/2 und 583/3, Gemarkung Dretschen als beschränkt-öffentlichen Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

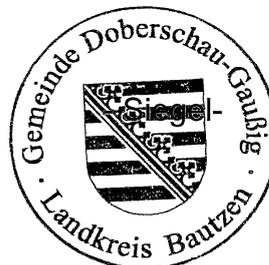
Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022



Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 81/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die nachträgliche Aufnahme des Verbindungsweges zwischen „Lindenweg“ und „Am Schafberg“ im Ortsteil Arnsdorf über die Flurstücke T.v. 175/1, 175/2, 159, 160, 163, 171, 169, 386/1, Gemarkung Arnsdorf als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

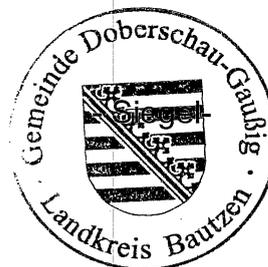
Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022



Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 82/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die nachträgliche Aufnahme des Weges in Richtung Sandgrube im Ortsteil Naundorf über die Flurstücke 46/2, 43a, 33, 413/1, 413/2, 399a, 400, 464/1 und 407, Gemarkung Naundorf als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

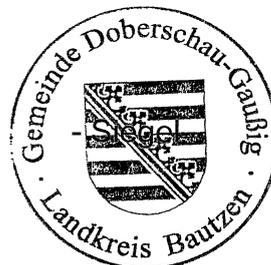
Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022



Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 83/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Ablehnung des Antrages auf nachträgliche Aufnahme des Flurstückes 125/2, Gemarkung Techritz in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

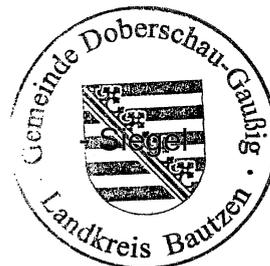
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 84/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die nachträgliche Aufnahme des Verbindungsweges zwischen den Ortsteilen Gaußig „Zur Alten Schäferei“ und Brösang „An der Eiche“ über das Flurstück 456/5, Gemarkung Gaußig als beschränkt-öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Im Rahmen der Widmung sind folgende Beschränkungen vorzusehen: Nur zur Nutzung für Fußgänger, Radfahrer, Krankenfahrstühle sowie land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

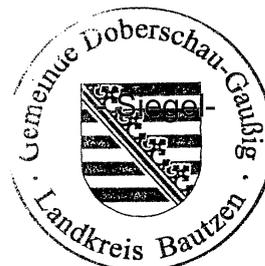
Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022



Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 85/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die nachträgliche Aufnahme des Weges über das Flurstück 249, Gemarkung Drauschkowitz als beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „nur zur Nutzung für Fußgänger, Radfahrer, Krankenfahrstühle sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zugelassen“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

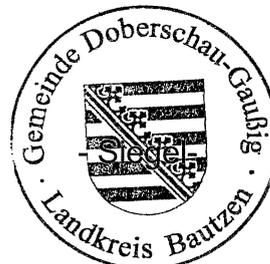
Der Beschluss wurde bestätigt.

Gemeinderat Kühn verließ von 21:00 bis 21:05 Uhr den Saal und war zur Abstimmung nicht anwesend.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 86/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die nachträgliche Aufnahme des Weges über die Flurstücke 146/4 und 456/30, Gemarkung Gaußig als beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „nur zur Nutzung für Fußgänger, Radfahrer, Krankenfahrstühle sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zugelassen“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschluss 87/10/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 die Ablehnung des Antrages auf nachträgliche Aufnahme des Weges am Zockauer Steinbruch, verlaufend über die Flurstücke

- 352, 351 der Gemarkung Günthersdorf;
- 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 120, 121, 123, 123a, Gemarkung Zockau sowie
- 1/2, Gemarkung Cossern

in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14
davon anwesend:	11
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) waren kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister



Datum: 12.10.2022

Beschlussvorlage Nr. 88/10/2022

Der Beschluss zur Beschlussvorlage 88/10/2022 wurde von der Tagesordnung genommen und damit nicht gefasst, da es noch inhaltlichen Abstimmungsbedarf gibt.

Gnaschwitz, den 12.10.2022


Bürgermeister


Schriftführerin